## **Achtung: Angriff auf die Arbeitsbedingungen!**



## NEN zum 24 Std-Arbeitstag!



## Referendum gegen die Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ka	nton	PLZ	Polit	Politische Gemeinde			rolle ssen)	
Name Vorname handschriftlich und möglichst in Blockschrift!			Geb	Genaues Geburtsdatum Tag Monat Jahr		Wohnadresse (Strasse und Nr.) Eigenhändige Unterschrift		Kontrolle (leer lassen)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

## Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2013

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, d Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politis		innen und Unterze	ichner des Referendums in eidgenössischen
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigen	Amtsstempel:		
Ort:	Datum:		
Eigenhändige Unterschrift:	Amtliche Eigenschaft:		